

SPANIEN: In Zukunft weniger Privilegierte

In den letzten Monaten hat die Regierung als Regenerierungsmaßnahme für die Demokratie, die Möglichkeit in Erwägung gezogen, die Anzahl derjenigen Personen, die in Spanien Gerichtsprivilegien genießen, zu reduzieren. Eine große Anzahl von Personen (Richter, Abgeordnete, u.s.w.) unterliegt aufgrund ihres Amtes nicht der Gerichtsbarkeit der Gerichte, der jede andere Person unterliegt, sondern ausschließlich der Gerichtsbarkeit der hierarchisch höheren Gerichte. Dieses Privileg stellt eine Ausnahme zum Grundsatz der Gleichheit vor dem Gesetz dar. Die Gründe, die diese Ausnahme rechtfertigen, sind historischer Art, und sie basieren auf der Annahme, daß denjenigen Personen, die die Staatsgewalten verkörpern, aufgrund der Wichtigkeit ihrer Aufgaben, ein größerer Schutz zu gewähren ist, weswegen sie nur der Gerichtsbarkeit der hierarchisch höheren Gerichte unterliegen. Diese Denkweise mag im 18. oder 19. Jahrhundert angemessen gewesen sein; man ging damals davon aus, daß diese Gerichte eine größere Unabhängigkeit genießen, was heute kaum behauptet werden kann. Die Regenerierung der Demokratie würde durch diese Initiative sicherlich gestärkt, wenn sie nicht mit anderen Maßnahmen derselben Regierung, die in entgegengesetzte Richtung zeigen, zusammenfallen würde, wie z.B. die Einführung von Gerichtsgebühren, die Reform der Regelung der Prozeßkostenhilfe, u.s.w.



BERTRAM & RÜLAND
Abogados

Enrique Castillo de Larreta-Azelain
Abogado
ecastillo@berttramruland.com

Seite

11

Cámara de Comercio Alemana para España
Avda. Pío XII, 26-28 | 28016 Madrid
Tel: 91 353 09 38 | Fax: 91 359 12 13 | e-mail: jur@ahk.es



Cámara de Comercio Alemana
para España
Deutsche Handelskammer
für Spanien